

Media-Informationen 2020

Redaktion, Verlag und Verbreitung
Erscheinungsplan
Preisliste



Redaktion, Verlag und Verbreitung

Kurzcharakteristik

Die Schweizerische Kirchenzeitung SKZ greift als Fachzeitschrift aktuelle Themen aus Theologie und Pastoral, aus Kirche und Welt auf. Sie ist Plattform für Debatten und prominente Meinungsäusserungen von namhaften Gastautoren.

Publikationsorgan

Amtliches Organ der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen, vertreten durch die Herausgeberkommission, p.A. Redaktion

Redaktion

Brigitte Burri
Geschäftsführerin
Schweizerische Kirchenzeitung SKZ
Arsenalstrasse 24
Postfach
6011 Kriens
Telefon 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch

Erscheinungsweise

14-tägig, siehe Erscheinungsplan

Auflage

2000 Exemplare

Jahrgang/Jahr

188. Jahrgang 2020

Verbreitung

Deutschsprachige Schweiz

Verlag und Anzeigen

Brunner Verlag
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstrasse 24
Postfach
6011 Kriens
Telefon 041 318 34 34
www.bag.ch

Anzeigenverkauf:

Armin Rüfenacht
Telefon 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck/Versand

Brunner Medien AG
Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens

Erscheinungsplan

Ausgabe	Erscheinungsdatum	Anzeigenschluss
1	16. Januar	20. Dezember 2019
2	30. Januar	15. Januar
3	13. Februar	29. Januar
4	27. Februar	12. Februar
5	12. März	26. Februar
6 Grossauflage	26. März	11. März
7	9. April	25. März
8	23. April	6. April
9	7. Mai	22. April
10	22. Mai	6. Mai
11	4. Juni	15. Mai
12	18. Juni	28. Mai
13	2. Juli	17. Juni
14	16. Juli	1. Juli
15	13. August	28. Juli
16	27. August	11. August
17	10. September	26. August
18	24. September	9. September
19	22. Oktober	6. Oktober
20	5. November	20. Oktober
21	19. November	4. November
22	3. Dezember	18. November
23	17. Dezember	1. Dezember
1	14. Januar 2021	22. Dezember

Preisliste gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Satzspiegel 189 × 261 mm

Datenformate

Alle gängigen Formate ab einer Auflösung von 220 dpi

Anzeigenpreise

Druckverfahren

Offset

Format	Kommerzielle Inserate	Stellenanzeigen
1 Seite	CHF 1250.–	CHF 1641.–
½ Seite	CHF 660.–	CHF 866.–
⅓ Seite	CHF 610.–	CHF 801.–
⅕ Seite	CHF 500.–	CHF 656.–
¼ Seite	CHF 374.–	CHF 491.–
⅜ Seite	CHF 360.–	CHF 473.–
⅛ Seite	CHF 233.–	CHF 306.–
⅜ Seite	CHF 220.–	CHF 289.–
⅙ Seite	CHF 133.–	CHF 174.–
⅓ Seite	CHF 95.–	CHF 125.–

Raster

80er

Druckdaten

Alle Anzeigenpreise verstehen sich für gelieferte Daten im PDF-Format (gemäss den Richtlinien unter www.bag.ch/pdf). Anzeigenentwürfe, Datenherstellung und Sujetänderungen berechnen wir nach Aufwand.

Online-Kombi für Stellenanzeigen CHF 330.–/Monat
Zuschlag für gleichzeitige Publikation auf www.kath.ch

Datenübermittlung

Per E-Mail an inserate@kirchenzeitung.ch im PDF-Format/auf Datenträger mit Angabe von Programm, Print beilegen

Farbzuschlag 20% vom Bruttopreis

Verarbeitung

Rückendrahtheftung

Publireportage Preis auf Anfrage

Preise

Alle Preise zzgl. 7,7% MWST

Rabatte

3 ×	5%
7 ×	10%
14 ×	15%
21 ×	20%

Zahlungsbedingungen

30 Tage netto nach Rechnungsdatum

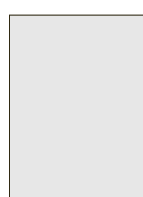
Chiffre CHF 40.–

BK für Agenturen

5%

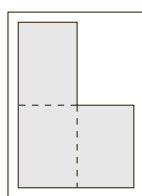
Beilagen
A4 bis 35 g Technische Kosten Porti
Werbewert CHF 1990.–
Beilegen CHF 350.–
gemäss Posttarifen, je nach Gewicht

Formate



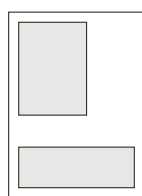
1 Seite
189 × 261 mm

½-Seite hoch
92 × 261 mm



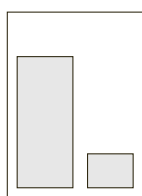
½-Seite quer
189 × 128 mm

¼-Seite hoch
92 × 128 mm



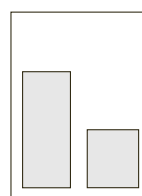
¼-Seite quer
189 × 61,5 mm

⅓-Seite hoch
92 × 194,5 mm



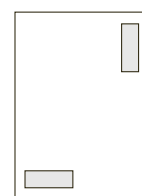
⅓-Seite quer
92 × 61,5 mm

⅕-Seite hoch
92 × 161 mm



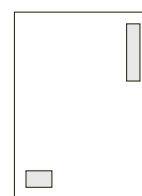
⅕-Seite hoch
92 × 94,5 mm

⅙-Seite hoch
43,5 × 61,5 mm



⅙-Seite quer
92 × 28 mm

⅜-Seite hoch
43,5 × 94,5 mm



⅜-Seite quer
43,5 × 28 mm

Allgemeine Insertionsbestimmungen

1. Auftragsabwicklung

Insertionsabschlüsse gelten für ein Jahr, vom Erscheinungsdatum der ersten Anzeige an gerechnet. Jeder Anzeigenauftrag gilt grundsätzlich nur für die Anzeige eines einzigen Auftraggebers. Wird die vereinbarte Abschlussmenge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf die erreichte höhere Rabattstufe nach Tarif. Erreicht das abgenommene Quantum am Ende der Laufdauer den vereinbarten Auftragsumfang nicht, so wird der zu viel bezogene Rabatt nach der Tarifskala zurückgefordert. Anzeigen und Vereinbarungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung des Brunner Verlags verbindlich. Andere Abmachungen bestehen nicht.

2. Preisänderungen

Preisänderungen bleiben vorbehalten, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Sie gelten vom Zeitpunkt ihrer Inkraftsetzung an für alle Inseratabschlüsse.

3. Aufnahmebedingungen

Der Brunner Verlag behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Inseraten oder Beilagen ohne Begründung abzulehnen, zu sistieren oder Änderungen vorzunehmen. Für den Inhalt der Anzeigen ist der Auftraggeber gegenüber Verlag, Behörden und Leserschaft voll verantwortlich. Wird der Brunner Verlag von Dritten haftbar gemacht, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Brunner Verlag von irgendwelchen Ansprüchen freizustellen. Verursacht eine Anzeige die Veröffentlichung einer Gegendarstellung gemäss Artikel 28g ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches, so hat der Auftraggeber diese wie ein Inserat gemäss diesem Tarif zu bezahlen.

4. Beanstandungen

Für auftragswidrige oder fehlerhaft erschienene Anzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Preisreduktion oder eine Ersatzanzeige bis höchstens zum vertraglichen Insertionspreis der beanstandeten Anzeige. Eine weitergehende Haftung wird ausdrücklich abgelehnt. Druckfehler, die weder Sinn noch Wirkung der Anzeige stören oder auf dem «Gut zum Druck» nicht korrigiert wurden, berechtigen nicht zu Preisnachlässen.

5. Druckunterlagen

Für die termingerechte Lieferung der Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für gesetzte oder fotografierte und nicht erschienene Anzeigen sowie für Autorkorrekturen werden Satz- und Aufnahmekosten in Rechnung gestellt.

6. Gut zum Druck

Probeabzüge werden auf Wunsch (ausser Kleinanzeigen) geliefert, sofern die Druckunterlagen termingerecht vorhanden sind. Für Korrekturen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird der Probeabzug nicht fristgemäss zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

7. Platzierungswünsche, Verschiebungsrecht, Sistierungen

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Inserate, die wegen Platzmangels oder höherer Gewalt ausfallen, berechtigen nicht zu einer Entschädigung und können vom Verlag umdisponiert werden. Sistierungen können aus technischen Gründen nach Anzeigenschluss nicht mehr akzeptiert werden.

8. Höhere Gewalt

Sollte aufgrund von Geschehnissen und Einflüssen, welche der Verlag und die Brunner Medien AG nicht zu verantworten haben, einzelne Ausgaben nicht publiziert oder das Erscheinen einzelner Zeitschriften eingestellt werden, kann der Auftraggeber kein Recht auf Erscheinen seiner Inserate geltend machen.

9. Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto innert 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum zu begleichen. Bei Betreibung, Konkurs oder Nachlass fällt jede Rabattvergütung dahin.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

für beide Parteien ist Kriens.



Brunner Verlag

Arsenalstrasse 24

Postfach

6011 Kriens

Telefon 041 318 34 34

Telefax 041 318 34 70

verlag@bag.ch